

Antrag auf Statutenänderung

eingebracht von

Johannes Rauch / Jakob Griesebner

Die Antragsteller stellen hiermit in ihrer Funktion als Vorstands-Mitglieder des Vereins den nachfolgend näher beschriebenen Antrag auf Statutenänderung.

Die Änderungen der Statuten beinhalten sowohl Änderungen, die zur Erlangung des Status als spendenbegünstigter Verein noch im Jahr 2024 notwendig sind, als auch geringfügige Änderungen im Zusammenhang mit dem strategischen Partner des Vereins LAFC, damit die mittlerweile bestehende österreichische LAFC Gesellschaft ebenfalls direkt benannt wird.

Im Folgenden werden die einzelnen Änderungen im Detail dargestellt, wobei diesem Antrag sowohl eine Reinfassung der beantragten Statutenänderung als auch eine Fassung, aus der die einzelnen Änderungen ersichtlich sind, angeschlossen sind.

Im Folgenden werden die einzelnen Statutenänderungen im Detail dargestellt (exklusive reiner Formatänderungen wie etwa hinsichtlich Satzzeichen):

1. § 4 Abs 2 lit m soll wie folgt geändert werden:

- *Nach der Wortfolge "Teil der Gruppe des Los Angeles Football Club ist" soll die Wortfolge ", oder einer ihrer verbundenen Unternehmen, wie insbesondere der in Österreich ansässigen LAFC EUCO GmbH (FN 615917 k)" eingefügt werden;*
- *Nach der Auf-Klammer soll die Wortfolge "jede dieser Gesellschaften nachfolgend" eingefügt werden;*
- *Das Wort "Austria" soll entfallen;*
- *Vor der Zu-Klammer soll das Wort "genannt" eingefügt werden;*

Der Wortlaut des § 4 Abs 2 lit m soll daher wie folgt lauten:

"m) strategische Partnerschaft mit der in den USA ansässigen Austrian Football Holdco, LLC, eine Gesellschaft die Teil der Gruppe des Los Angeles Football Club ist, oder einer ihrer verbundenen Unternehmen, wie insbesondere der in Österreich ansässigen LAFC EUCO GmbH (FN 615917 k) (jede dieser Gesellschaften nachfolgend **"LAFC"** genannt)."

2. § 4 Abs 3 lit j soll wie folgt geändert werden:

- *Das Wort "Austria" soll entfallen;*

Der Wortlaut des § 4 Abs 3 lit j soll daher wie folgt lauten:

"j) Finanzielle Mittel aus der strategischen Partnerschaft mit LAFC;"

3. § 5 Abs 4 soll wie folgt geändert werden:

- *Das Wort "Austria" soll jeweils entfallen;*
- *Nach dem Wortlaut "allenfalls anwendbare 50+1 Regel" soll die Wortfolge "(allenfalls im Wege einer Sachgründung)" eingefügt werden;*
- *Nach der Wortfolge "Kapitalgesellschaft aus, deren Gesellschafter" soll das Wort "letztendlich" eingefügt werden;*

Der Wortlaut des § 5 Abs 4 soll daher wie folgt lauten:

"(4) Im Zuge der strategischen Partnerschaft mit LAFC gliedert der Verein seine professionelle(n) und sofern anwendbar, seine semiprofessionelle(n), Herren-Mannschaft(en) einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen und organisatorischen Bereiche sowie die Dienstverhältnisse der (überwiegend) in diesen Bereichen tätigen Arbeitnehmer unter Berücksichtigung einer allenfalls anwendbaren 50+1 Regel (allenfalls im Wege einer Sachgründung) in eine Kapitalgesellschaft aus, deren Gesellschafter letztendlich der Verein und LAFC sind."

4. § 5 Abs 5 soll wie folgt geändert werden:

- *Die Wortfolge "welche zB. folgende Themen inkludiert" soll durch die Wortfolge "welche zB folgende Themen inkludieren können, aber nicht müssen:" ersetzt werden;*
- *Nach der Wortfolge "Kapitalgesellschaft aus, deren Gesellschafter" soll das Wort "letztendlich" eingefügt werden;*
- *Das Wort "Austria" soll entfallen;*

Der Wortlaut des § 5 Abs 5 soll daher wie folgt lauten:

"(5) Der Verein gliedert ausgewählte Marketing-Aktivitäten (welche zB folgende Themen inkludieren können, aber nicht müssen: Ticketverkauf, Sponsoring und Stadion-Mietverträge) in eine Kapitalgesellschaft aus, deren Gesellschafter letztendlich der Verein und LAFC sind."

5. § 5 Abs 6 soll wie folgt geändert werden:

- *Nach der Wortfolge "kann sich nur dann an" soll das Wort "sonstigen" eingefügt werden;*
- *Nach der Wortfolge "Gesellschaften beteiligen bzw." soll das Wort "sonstige" eingefügt werden;*
- *Nach der Wortfolge "Gesellschaften gründen, wenn" soll die Wortfolge "eine oder mehrere" eingefügt werden;*
- *Die Wortfolge "Austria, und/oder mit LAFC Austria verbundene Unternehmen" soll durch das Wort "-Gesellschaften" ersetzt werden;*

Der Wortlaut des § 5 Abs 6 soll daher wie folgt lauten:

"(6) Der Verein kann sich nur dann an sonstigen Gesellschaften beteiligen bzw. sonstige Gesellschaften gründen, wenn eine oder mehrere LAFC-Gesellschaften bei der Gesellschaft als weitere Gründer, Gesellschafter, Kommanditisten oder Komplementäre agieren."

6. § 13 Abs 6 soll wie folgt geändert werden:

- *Das Wort "Austria" soll entfallen;*

Der Wortlaut des § 13 Abs 6 soll daher wie folgt lauten:

"(6) Sowohl zu den ordentlichen als auch zu den außerordentlichen Mitgliederversammlungen sind alle teilnahmeberechtigten Mitglieder mindestens 3 (drei) Wochen vor dem Termin schriftlich einzuladen, wobei für die Rechtzeitigkeit der Einladung das Datum des Poststempels maßgebend ist. Die Einladung kann per E-Mail oder per Telefax erfolgen, wenn seitens des Mitglieds eine E-Mail-Adresse oder eine Fax-Nummer hinterlegt wurde, ansonsten per Post. LAFC ist mindestens 3 (drei) Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung über die Einberufung der ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung unter Anschluss der Tagesordnung durch den Vorstand schriftlich zu informieren und hat das Recht an Mitgliederversammlungen teilzunehmen bzw. sich vertreten zu lassen."

Zusätzlich hat eine Einladung durch Veröffentlichung auf der offiziellen Homepage des Vereins stattzufinden.

Die Einladung hat den Zeitpunkt, den Ort und die vorläufige Tagesordnung zu enthalten und erfolgt durch den Vorstand, durch die Rechnungs- bzw. den Abschlussprüfer, oder durch einen gerichtlich bestellten Kurator. Die vorläufige Tagesordnung muss lediglich eine allgemeine Beschreibung der einzelnen Beschlusspunkte enthalten."

7. § 13 Abs 11 soll wie folgt geändert werden:

- *Das Wort "Austria" soll jeweils entfallen;*

Der Wortlaut des § 13 Abs 11 soll daher wie folgt lauten:

"(11) Bei der Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder, LAFC und/oder von LAFC bevollmächtigte Personen und vom Vorstand geladene Gäste teilnahmeberechtigt. LAFC kann in der Mitgliederversammlung zu den einzelnen Tagesordnungspunkte Erklärungen abgeben."

8. § 18 Abs 9 soll wie folgt geändert werden:

- *Das Wort "Austria" soll jeweils entfallen;*

Der Wortlaut des § 18 Abs 9 soll daher wie folgt lauten:

"(9) LAFC und/oder von ihr bevollmächtigte Personen können ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Der Vorstand hat LAFC zumindest 7 Tage, bzw. im Falle einer Dringlichkeit so zeitgerecht wie möglich, vor einer Vorstandssitzung über eine derartige Sitzung zu informieren und die Teilnahme über Videokonferenz zu ermöglichen."

9. § 18 Abs 12 soll wie folgt geändert werden:

- *Das Wort "Austria" soll entfallen;*

Der Wortlaut des § 18 Abs 12 soll daher wie folgt lauten:

"(12) Eine Beschlussfassung ist auch im Wege eines Umlaufbeschlusses möglich, wenn sämtliche Vorstandsmitglieder sich mit der Abstimmung im schriftlichen Wege einverstanden erklären. Bei Abstimmung im schriftlichen Wege wird die erforderliche Mehrheit nicht anhand der Zahl der tatsächlich abgegebenen, sondern anhand der Zahl aller stimmberechtigter Vorstandsmitglieder berechnet. Diesfalls ist LAFC über den gefassten Beschluss zu informieren."

10. § 18 Abs 17 soll wie folgt geändert werden:

- *Das Wort "Austria" soll entfallen;*

Der Wortlaut des § 18 Abs 17 soll daher wie folgt lauten:

"(17) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Mitgliederversammlung zu richten. Wird die Zahl von zwei (2) Vorstandsmitgliedern unterschritten, ist der Rücktritt eines Vorstandsmitglieds aufschiebend bedingt bis zu einer Kooptierung oder bis zum Ablauf jener Mitgliederversammlung wirksam, die über eine Neuwahl entscheidet. LAFC ist ohne Verzögerung über einen Rücktritt zu informieren."

11. § 19 Abs 3 lit k soll wie folgt geändert werden:

- *Das Wort "Austria" soll entfallen;*

Der Wortlaut des § 19 Abs 3 lit k soll daher wie folgt lauten:

"k) Abschluss von Vereinbarungen jeglicher Art mit LAFC als strategischer Partner und Investor sowie Abschluss von Sponsorenverträgen mit sonstigen Sponsoren;"

12. § 22 Abs 2 soll wie folgt geändert werden:

- *Das Wort "Austria" soll entfallen;*

Der Wortlaut des § 22 Abs 2 soll daher wie folgt lauten:

"(2) Der "Wackere" Freundeskreis besteht aus bis zu 15 Mitgliedern, die vom Vereinsvorstand bis zum Ende der jeweils laufenden Spielsaison (30. Juni) ernannt werden. Wenn der "Wackere" Freundeskreis eingerichtet wird, ist zumindest ein Drittel mit Vertretern / Vertrauten von LAFC zu besetzen."

13. § 25 Abs 4 soll wie folgt geändert werden:

- *Nach der Wortfolge "begünstigten Vereinszweck darf das" soll die Wortfolge "nach Abdeckung der Passiva" eingefügt werden;*
- *Nach der Wortfolge "den Vereinsmitgliedern zugutekommen, sondern ist für" soll die Wortfolge "die in dieser Rechtsgrundlage – insbesondere in § 3 Abs 2 – angeführten" eingefügt werden;*
- *Die Wortfolge "sportliche gemeinnützige" soll durch die Wortfolge "sportlichen gemeinnützigen" ersetzt werden;*

Der Wortlaut des § 25 Abs 4 soll daher wie folgt lauten:

"(4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszwecks darf das nach Abdeckung der Passiva allenfalls vorhandene Vereinsvermögen in keiner wie immer gearteten Form den Vereinsmitgliedern zugutekommen, sondern ist für die in dieser Rechtsgrundlage – insbesondere in § 3 Abs 2 – angeführten sportlichen gemeinnützigen Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden."

14. § 27 soll wie folgt geändert werden:

- *Das Datum "26.04.2023" soll durch das Datum "08.11.2024" ersetzt werden;*
- *Die Wortfolge "Durch die vorliegenden Statuten wird die durch die Mitgliederversammlung (vormals "Generalversammlung") am 03.12.2022 beschlossene Statutenänderung vollinhaltlich vorzeitig umgesetzt." soll entfallen;*

Der Wortlaut des § 27 soll daher wie folgt lauten:

**"§ 27
Inkrafttreten**

Die vorliegenden Statuten treten nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 08.11.2024 und Nichtuntersagung durch die Vereinsbehörde in Kraft und werden damit alle früheren Vereinsstatuten aufgehoben."